

Titel der Drucksache:

Wie viel muss die Stadt konkret aufwenden,  
um nach Kürzung der Landesförderrichtlinie  
die Schulsozialarbeit gemäß KJFP fortzuführen?

Drucksache

**0868/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.06.2026	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Land Thüringen hat seine Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit rückwirkend zum 1. Januar 2026 geändert. Die nunmehr gültige Landesrichtlinie schreibt ab sofort eine Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von mindestens 10 Prozent vor.

Bekannt wurde dies uns Stadträten aufgrund der Vorlage der Drucksache 0501/26, die im nächsten Jugendhilfeausschuss am 23.04.26 auf der Tagesordnung zur Vorberatung steht und den bestehenden Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) an die neue Landesrichtlinie anpasst.

Im Doppelhaushalt für Erfurt wurden vorausschauend mehr Mittel als für das Vorjahr für Schulsozialarbeit eingestellt. So finden sich darin für 2026 und 27 je 3,965 Mio. Euro. In der vorgelegten DS 0501/26 heißt es allerdings: „Eine Einschätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1.) Wie hoch genau ist die Summe, die die Stadt Erfurt aufwenden muss, um die Schulsozialarbeit in den Jahren 2026 und 2027 auf dem im KJFP vereinbarten Niveau fortzuführen und reichen dafür die im Doppelhaushalt der Stadt eingeplanten Mittel aus?
- 2.) Wenn nicht, was schlägt die Stadt vor, um den nunmehr geforderten Eigenanteil aufzubringen, ohne dabei die Träger zu belasten, die diese wichtige Aufgabe für uns übernommen haben?
- 3.) Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlich vereinbarten Maßnahmen gegen Mobbing an Schulen trotzdem begonnen werden und wann wird damit gestartet?

## Anlagenverzeichnis

---

01.04.2026, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift